

Vielfalt leben im Kreis Heinsberg



Tätigkeitsbericht des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg



gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





Landrat
Stephan Pusch

Herausgeber

Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg
Amt für Bildung, Kultur und Integration

Leitung

Bernd Laprell

Stellv. Leitung

Dr. Asli Topal-Cevahir

Dienstgebäude:

Bildungshaus Kreis Heinsberg
Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg

Postanschrift:

Kreis Heinsberg
Amt für Bildung, Kultur und Integration
- Kommunales Integrationszentrum -
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Internetauftritt/Homepage: <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de>

Redaktion

Kommunales Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Text/Graphik: Dr. Asli Topal-Cevahir

Fotos/Bilder: Kommunales Integrationszentrum, LaKI, ©iStockphoto.com/PeopleImages, Office Clipart

Stand: Juli 2020

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.2 Interkulturelle Öffnung.....	4
1.3 Zusammenfassung Interkulturelle Öffnung.....	5
2. Die strukturelle Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	5
2.1 Die gesetzliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren.....	6
2.2 Aufgaben und Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	8
2.3 Chronologische Entwicklung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	9
2.4 Aktuelle Besetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg, Stand 01.07.2020	10
3. Strukturierte Darstellung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg.....	11
3.1 Integration als Querschnittsaufgabe	11
3.1.1 Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool	12
3.1.2 Integrationsportal Kreis Heinsberg	13
3.1.3 Sprachportal – Deutsch lernen im Kreis Heinsberg.....	14
3.1.4 Netzwerk Integration	14
3.1.5 Netzwerk Migrantenselbstorganisationen.....	14
3.1.6 Netzwerk Integrationsbeauftragte.....	15
3.2 KOMM-AN NRW	15
3.3 Frühe Bildung	17
3.3.1 Griffbereit	18
3.3.2 Rucksack KiTa	19
3.3.3 MiFuM - Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration	19
3.3.4 MOBI - mobile, kultursensible Bildungsberatung	20
3.3.5 Interkulturelle Bibliotheksarbeit.....	20
3.3.6 Netzwerke in der Frühen Bildung.....	21
3.4 Integration durch Bildung (Schulische Bildung).....	21
3.4.1 Sprachensible Schulentwicklung	23
3.4.2 Rucksack-Schule.....	23

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



3.4.3 Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC).....	23
3.4.4 Interkulturelle Schulentwicklung.....	24
3.4.5 Seiteneinsteigerberatung	24
3.4.6 Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch.....	25
3.4.7 SmiLe	25
3.4.8 Integration durch Sport	25
3.4.9 Lehrernetzwerktreffen	26
3.5 Übergang Schule-Beruf	28
3.5.1 „Junge Migranten in Ausbildung“	29
3.5.2 Interdisziplinäre Veranstaltungen	29
3.5.3 Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“	30
3.5.4 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“	31
3.5.5 Netzwerke im Übergang Schule-Beruf	31
3.6 Teilhabemanagement	32
3.6.1 Netzwerke im Teilhabemanagement	33
3.7 Bildungscoordination für Neuzugewanderte.....	34
3.7.1 Aufgaben der Bildungscoordination	34
3.7.2 Workshop „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“	35
3.7.3 Netzwerke der Bildungscoordination	36
4. Zusammenfassung / Ausblick / Fazit	37
4.1 Kommunales Integrationsmanagement (KIM).....	37
4.2 Schlusswort.....	39
5. Anhang.....	40

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





1. Einleitung

Die strukturelle Förderung von Diversität im Sinne von interkultureller Vielfalt und die notwendige Interkulturelle Öffnung von bestehenden politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen Systemen sowie Bildungssystemen sind die Hauptaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg (KI). In diesem Tätigkeitsbericht soll die Notwendigkeit und Bedeutung einer strukturellen Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene dargestellt werden. Dabei sollen das breite Aufgabenfeld des Kommunalen Integrationszentrums, aber auch die Verantwortung für gesellschaftlich hoch relevante Themen hervorgehoben werden. Einleitende Fachinformationen sowie die Darstellung eines Migrationsprofils des Kreises Heinsberg sollen die multikulturelle Realität der Region unterstreichen. Die Themengebiete Migration und Integration beschäftigen sich mit Menschen, die aufgrund verschiedenster sogenannter Pull- und Push-Faktoren ihr Ursprungsland verlassen und in Deutschland eine neue Existenz aufgebaut haben. Vielfalt und Diversität bedeuten Chancen und Herausforderungen zugleich und sind das Resultat der heutigen Entwicklungen in einer globalisierten Welt. Hiermit beschäftigen sich die Kommunalen Integrationszentren in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

Des Weiteren sollen in diesem Tätigkeitsbericht der strukturelle und personelle Aufbau der einzelnen KI-Arbeitsbereiche dargestellt sowie die jeweiligen Projekte und Programme in den Arbeitsfeldern näher erläutert werden.

Abschließend wird ein Ausblick auf die zukünftige Arbeit der Kommunalen Integrationszentren gegeben, die auf der „Integrationsstrategie NRW 2030“ und dem „Kommunalen Integrationsmanagement“ des Landes Nordrhein-Westfalen basiert.



1.1 Migrationsprofil Kreis Heinsberg

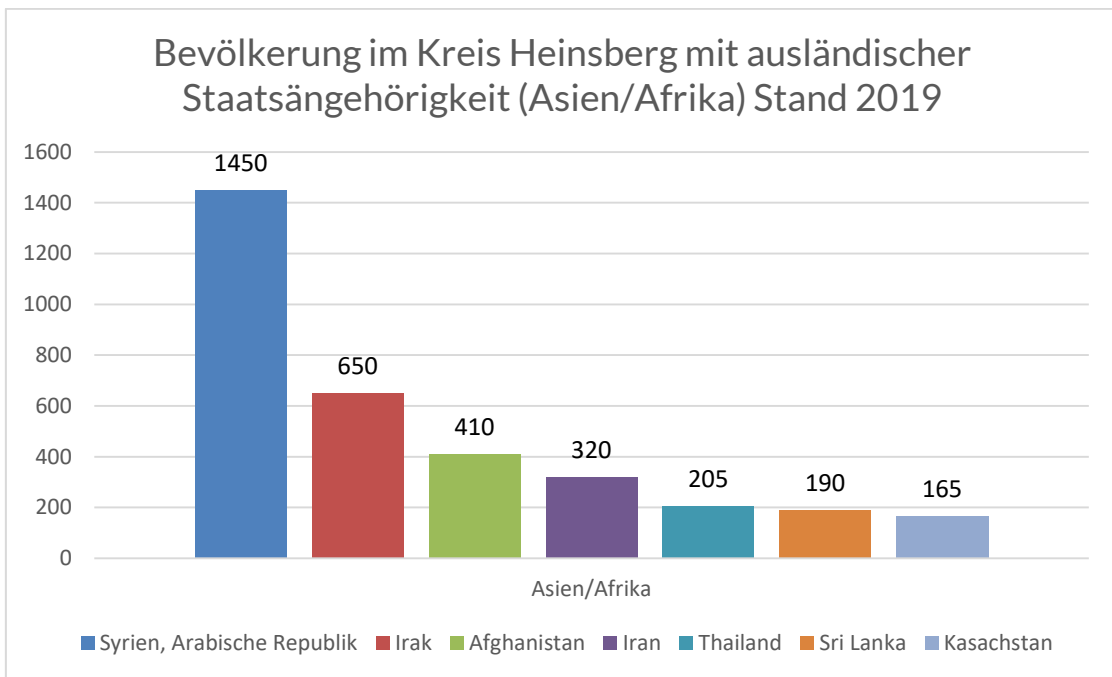
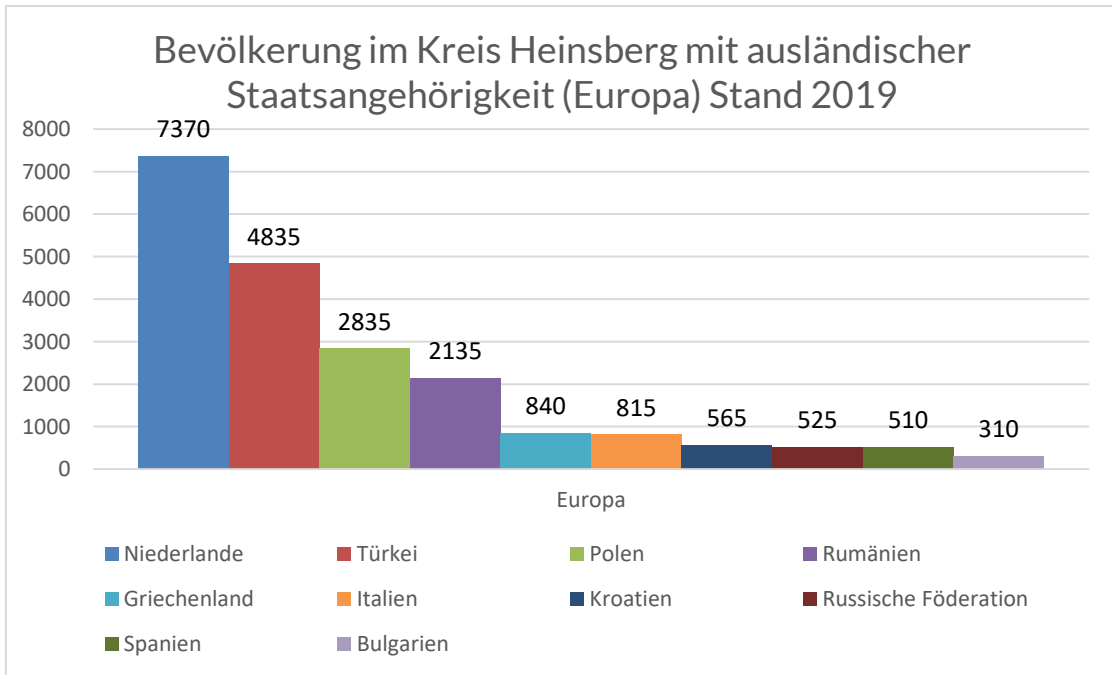
Migration, Integration und Multikulturalität sind Begriffe, die alltäglich in Politik, Gesellschaft, Verwaltung, Bildung und Arbeitswelt verwendet werden. Die Bedeutung dieser Begriffe für den Kreis Heinsberg soll in dem nachfolgenden Migrationsprofil des Kreises Heinsberg verdeutlicht werden. Hierbei wird aufgezeigt, dass Diversität und interkulturelle Vielfalt seit Jahrzehnten Teil der Lebenswirklichkeit dieser Region sind.

Der Kreis Heinsberg kennt das globale Phänomen „Migration“ schon seit Jahrzehnten, lange vor der jüngsten Fluchtmigrations-Bewegung, welche zahlenmäßig 2015 bis 2016 einen Höhepunkt erreichte. Weiterhin fliehen Menschen aus unterschiedlichen lebens- und existenzbedrohlichen Situationen in ihren Herkunftsländern nach Deutschland, um Schutz zu suchen.

Auch historisch betrachtet ist das Thema Migration für den Kreis Heinsberg hoch relevant. Mitte des 20. Jahrhunderts entstand in den Betrieben auch im Kreis Heinsberg ein akuter Bedarf an Arbeitskräften, der zu einer Anwerbung zahlreicher damals sogenannter „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“, überwiegend aus den Ländern Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Türkei, führte. Diese kehrten jedoch nicht wie geplant in ihre Heimatländer zurück, sondern wurden hier sesshaft und ließen ihre Familien nachkommen. Ab den 1980ern war die Zuwanderung der sogenannten „Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (wie z. B. Russland) für den Kreis Heinsberg als eine weitere Migrationsform festzustellen. 1982 wurde in Geilenkirchen die Nato Air Base in Betrieb genommen, was in der Folge zu temporärer und/oder dauerhafter Einwanderung von Angehörigen der dort stationierten Streitkräfte sowie deren Familien aus möglichen 17 Nato-Staaten in den Kreis Heinsberg führte.

Der Kreis Heinsberg liegt in einer Grenzlage zu den Niederlanden und ist somit auch im Sinne transnationaler Begegnungen in einer besonderen geographischen Lage.

In den nachfolgenden vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen erstellten Migrationsstatistiken aus 2019 werden migrationsrelevante Zahlen auf den Kreis Heinsberg bezogen zusammengefasst dargestellt. Hieraus ergibt sich ein vielfältiges und breites Migrationsprofil, welches sich hauptsächlich aus europäischen, afrikanischen und asiatischen Herkunftsländern zusammensetzt.



Quelle: selbst erstellte Diagramme, basierend auf Statistik des IT.NRW; Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, Ausländische Bevölkerung 2019



Aufgrund der unterschiedlichen Migrationsbewegungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts migrierten und migrieren weiterhin nicht nur diese Menschen in den Kreis, sondern auch ihre Sprachen, Religionen, Wertesysteme, Ressourcen etc. Zugewanderte Menschen sind ein Teil der Gesellschaft und somit auch ihre kulturellen Besonderheiten und Sprachen, die in den Familien, in den Freundeskreisen, in Cafés, Schulen, Arbeitsstätten und unterschiedlichsten Lebensorten im Kreis Heinsberg tagtäglich gesprochen und gelebt werden.

Dieser kurze Exkurs zur Zuwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg soll als Einleitung und Brücke zu der folgenden Darstellung der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums im Kreis Heinsberg dienen.

1.2 Interkulturelle Öffnung

Die Politik hat aus der Geschichte „gelernt“, nämlich dass in die professionelle Integrationsarbeit mehr als zuvor investiert werden muss, und sie unterstreicht dabei die Aspekte Bildung und Arbeit. Wenn auch politisch so gesehen „Bildung der Schlüssel zur Integration und zu einer besseren Zukunft ist“, so muss dieser Bereich den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden, um die immer noch bestehende Ungleichheit der Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrationsgeschichte auszugleichen. Wie kann dies gelingen? Eine Chance verbirgt sich in der Gesamtaufgabe des Kommunalen Integrationszentrums: die Interkulturelle Öffnung von bestehenden Systemen, Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Der Begriff „Interkulturelle Öffnung“ bezieht sich auf eine Strategie der Organisationsentwicklung in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Unternehmen, Akteure in der Bildungslandschaft, Soziale Dienste, Gesundheitssektor usw., die auf die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft bedarfsgerecht reagieren sollen. Dieser systematische Prozess umfasst verschiedene strukturierte Bausteine wie interkulturelle Sensibilisierung und Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen hierarchischen Ebenen einer Organisation, Organisations- und Personalentwicklung, angepasste Maßnahmen zur Produkt- und Dienstleistungsentwicklung sowie die Erlangung einer diversitätsbewussten Gesamthaltung der jeweiligen Organisation.

In einer multikulturellen Gesellschaft müssen sich Systeme und Organisationen auf die Vielfalt der gesellschaftlichen Struktur einstellen, um mit globalen Entwicklungen mitgehen zu können. Die Idee „Interkulturelle Öffnung“ ist ein Change-Management-Konzept, mit welchem diese Anpassung an die gesellschaftliche Realität gelingen kann. Organisationen jeder Art können sich mit diesem Konzept an Diversität, Vielfalt und Interkulturalität anpassen und ihre Arbeit optimieren. Gelingen diese Öffnungsprozesse, so tragen diese Organisationen erheblich zur Chancengleichheit aller bei. Einzelne Bildungseinrichtungen und kommunale Verwaltungen „lernen“ auf dem Weg der Interkulturellen Öffnung Strategien, mit Herausforderungen im interkulturellen Kontext effizienter umzugehen, ihren Bildungsbegriff und ihre Bildungsplanung den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen, Vielfalt als Ressource zu nutzen und sich im Sinne von „zukunftsfähigen Kommunen“ optimal aufzustellen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung innerhalb der Organisation der Kommunalen Bildungslandschaft und kommunalen



Verwaltung, welche auch ein Teil der Kommunalen Bildungslandschaft ist, verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.¹

1.3 Zusammenfassung Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung bedeutet im Wesentlichen: Die Vielfalt einer Gesellschaft wahrnehmen, wertschätzen, als Ressource betrachten und anerkennen. Strukturen und Abläufe in den Bereichen der Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung so verändern, dass

- Interkulturelle Öffnung als Stärke verstanden wird,
- die Kompetenzen und Potenziale von Menschen mit Einwanderungsgeschichte besser in den Blick genommen werden,
- Chancengerechtigkeit bei Einstellungsverfahren gewährleistet wird,
- Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte überall angemessen vertreten sind,
- alle Beschäftigte interkulturell fortgebildet werden,
- Diskriminierungen verhindert und Vorurteile abgebaut werden.²

2. Die strukturelle Integrationsarbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Durch die Installierung der Kommunalen Integrationszentren (KI) verfügt Nordrhein-Westfalen über eine bundesweit einzigartige Integrations-Infrastruktur. Alle kreisfreien Städte und Kreise verfügen jeweils über ein KI, welche die Integrationsarbeit vor Ort koordinieren, prägen und fördern. Eine Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)³ unterstützt auf Landesebene die Arbeit der KI. Die Landesregierung hat die Finanzierung der KI bis zum Ende der Legislaturperiode gesichert.

Der Integrationsbegriff ist zahlreich in wissenschaftlicher Literatur definiert, auch technisch bedeutet es, in bestehende Systeme neue Elemente einzufügen. Dazu muss

¹ Topal-Cevahir, Asli: Interkulturelle Öffnung der „Kommunalen Bildungslandschaft“: Wie können Kommunen lernen, sich an die multikulturelle Gesellschaftsentwicklung anzupassen?, in: TRANSFERjournal, Ausgabe 1|19, S. 34-37, https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/website_isa/Dokumente/Materialien/Transferjournal/HP-TRANSFERjournal_01_19_Web.pdf

² Vgl. dazu: <https://www.mkffi.nrw/interkulturelle-oeffnung>

³ <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/landesweite-koordinierungsstelle>



das bestehende System bereit und fähig sein, sich öffnen zu können, und die neuen Elemente müssen fähig sein, andocken zu können. Technisch recht simpel, doch bringen Integrationsprozesse von Migrantinnen und Migranten in den Zielländern humansoziologisch viele Herausforderungen mit sich und sind auf Dauer angelegte komplexe Prozesse, welche alle Lebensbereiche tangieren.

Das Team KI Kreis Heinsberg beschäftigt sich regelmäßig mit Begriffen sowie Diskursen, welche wichtig für die strukturelle Integrationsarbeit des KI sind. Mit Hilfe von wissenschaftlichen Methoden hat das Team KI Kreis Heinsberg eine eigene Arbeitsdefinition zum Begriff „Integration“ entwickelt:

„Integration ist ein langwieriger gesamtgesellschaftlicher Prozess, der auf einer gemeinsamen Grundlage Chancengleichheit zur Teilhabe schaffen soll. Grundlegende Voraussetzung für die Integration ist es, ein Diversitätsbewusstsein zu schaffen und Vorurteile und Ängste abzubauen. Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von Toleranz geprägt ist und das gegenseitige Öffnen und Annehmen beinhaltet. Eine Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für Diversität trägt zu einem Abbau von Diskriminierung und Ungleichheit bei.“⁴

In dieser Definition sind die ausschlaggebenden Aspekte hervorgehoben, die aus Sicht des KI Kreis Heinsberg für die Arbeit des KI von großer Bedeutung sind und von allen KI Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre jeweiligen Netzwerke transferiert werden. Somit tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Interkulturellen Öffnung von bestehenden Systemen wie Bildung, Arbeitswelt, Verwaltung und weiteren Bereichen bei.

2.1 Die gesetzliche Grundlage der Kommunalen Integrationszentren

Am 08.02.2012 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) verabschiedet.⁵

Ziel dieses Gesetzes ist,

1. eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,

⁴ Das KI Kreis Heinsberg hat am 25.03.2019 im Rahmen eines wissenschaftlich angeleiteten Workshops seine eigene Definition als Grundlage für die strukturelle Integrationsarbeit zum Integrationsbegriff erarbeitet.

⁵ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) einsehbar in:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000486

- 
4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
 5. die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,
 6. die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern,
 7. die Landesverwaltung interkulturell weiter zu öffnen,
 8. die Integration fördernde Struktur auf Landes- und Kommunalebene zu sichern und weiter zu entwickeln und
 9. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme besonderer Zuwanderergruppen durch Integrationspauschalen zu unterstützen.⁶

Dieses Gesetz bildet die juristische und politische Grundlage und existenzielle Legitimierung der Kommunalen Integrationszentren.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat sich in seiner Sitzung am 27.09.2012 grundsätzlich für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums auf der Grundlage des vom Landtag beschlossenen Teilhabe- und Integrationsgesetzes ausgesprochen. Realisiert und eingerichtet wurde das Kommunale Integrationszentrum am 01.09.2014 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.03.2014.

Organisatorisch ist das Kommunale Integrationszentrum im Dezernat II der Kreisverwaltung, Amt für Bildung, Kultur und Integration, angesiedelt.

Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW koordiniert, berät und unterstützt das Kommunale Integrationszentrum Angebote und Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund in den Handlungsfeldern:

- **Integration als kommunale Querschnittsaufgabe**

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Sie erfordert eine ressort- und bereichsübergreifende Betrachtung und Koordinierung der Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund, die die unterschiedlichen Träger im Kreis Heinsberg bereithalten. Dieses Spektrum ist sehr breit gefächert, erstreckt sich zum Beispiel über die Bereiche Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur und Gesundheit. Das KI entwickelt Instrumente und Informationen über die kommunale Integrationsförderung.

- **Integration durch Bildung**

Die Bildung nimmt aufgrund ihrer Bedeutung einen besonderen Platz ein. Das KI entwickelt entlang der Bildungskette Konzepte und Projekte interkultureller und

⁶https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=19764&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=433646



durchgängiger sprachlicher Bildung von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis hin zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums ist die Entwicklung eines Integrationskonzepts für die jeweilige Stadt bzw. den jeweiligen Kreis. Ein solches Integrationskonzept ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Akteuren in der Migrationsarbeit und den Migrantenselbstorganisationen entwickelt worden. Die derzeitige Konzeption mit Stand Dezember 2014 kann im Integrationsportal Kreis Heinsberg eingesehen werden.⁷ An einer Aktualisierung des Integrationskonzeptes wird derzeit gearbeitet.

2.2 Aufgaben und Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) vernetzt, koordiniert und begleitet alle, die am Integrationsprozess beteiligt sind. Das Angebot richtet sich nach den Bedarfen der Akteure. Das Team des KI besteht insbesondere aus vom Land abgeordneten Lehrkräften, Sozialarbeitern/-pädagoginnen und Verwaltungsfachleuten.

Das KI bietet den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren innerhalb der regionalen Integrationsarbeit seit Beginn seiner Arbeit eine Plattform für einen allgemeinen Austausch und Wissenstransfer, indem es die integrationsrelevanten Netzwerke leitet und regelmäßig pflegt.

Neben dem Austausch der Akteure untereinander dient diese Netzwerkarbeit auch dazu, einen Einblick in gezielte Frage- und Problemstellungen im Kreisgebiet zu erhalten, welche von Seiten des KI festgehalten werden, um anschließend in den entsprechenden Arbeitsbereichen innerhalb des KI hiermit weiterarbeiten zu können.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Kreis Heinsberg profitieren von Projekten und Programmen des KI schon seit Jahren, welche regelmäßig angepasst, optimiert sowie ausgeweitet werden. Diese sind entlang der lebenslangen Bildungskette konzipiert, erstrecken sich von dem Ansatz „Frühe Bildung“ bis hin zur „Arbeitsmarktintegration“ und werden gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Region durchgeführt. Ebenso bekommen Menschen mit Einwanderungsgeschichte den transparenten Einblick in diverse Bildungs- und Integrationsangebote im Kreis Heinsberg durch die vom KI entwickelten und installierten Onlineportale: „Integrationsportal“⁸ und „Deutsch lernen im Kreis Heinsberg“⁹.

⁷ <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de/kommunales-integrationszentrum-kreis-heinsberg/integrationskonzept-2>

⁸ <https://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de>

⁹ <http://integration.kreis-heinsberg.de/integration>

2.3 Chronologische Entwicklung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg



2.4 Aktuelle Besetzung des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg, Stand 01.07.2020

6,5 von 6,5 möglichen kommunalen Fachkraft-Stellen	1,5 von 1,5 möglichen kommunalen KOMM-AN-Stellen	3,14 von 3,5 möglichen Landesstellen	1,0 von 2,0 möglichen kommunalen Bildungskoordinatoren-Stellen (BMBF Projekt, Projektende 04.2021)	1,5 von 1,5 möglichen kommunalen Stellen Teilhabemanagement
1,0 Dipl. Verwaltungswirt (Leitung) seit 01.09.2014	1,0 Soz. Arb./Päd. B.A. seit 15.07.2018	1,0 Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2016	1,0 Dipl.-Linguistin seit 01.04.2019	1,0 Dipl.-Soz. Päd. seit 01.05.2020
1,0 Migrationswissenschaftlerin Dr. phil., (stellv. Leitung) seit 04.06.2020	0,5 Verwaltungsfachkraft seit 01.09.2019	1,0 Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.08.2017	(Ab dem 04.06.2020 wurde die zweite Stelle nicht nachbesetzt.)	0,5 Dipl.-Soz. Wirtin seit 01.06.2020
0,5 Assistentkraft seit 01.09.2014		0,5 Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 28.08.2017		
0,5 Verwaltungsfachkraft (Querschnitt) seit 01.11.2016		0,64 Lehrkraft (Schulische Bildung) seit 01.02.2020		
0,5 Verwaltungsfachkraft (Querschnitt) seit 01.09.2019		0,36 N.N.		
0,5 Soz. Arb. M.A. (Frühe Bildung) seit 15.06.2020				
0,5 Dipl.-Päd. (Frühe Bildung) seit 01.09.2018				
1,0 Dipl.-Kulturwirtin, Päd. M.A. (Frühe Bildung) seit 01.09.2018				
0,5 Soz. Arb. (ÜSB) seit 01.12.2014				
0,5 Verwaltungskraft (ÜSB) seit 01.05.2020				



3. Strukturierte Darstellung der Arbeitsbereiche des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg

3.1 Integration als Querschnittsaufgabe

Ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in einer von Migration geprägten Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, welche sich durch alle Lebensbereiche zieht und zu der alle beitragen müssen. Hierbei kommen prinzipiell alle Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit in Betracht, z. B. Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur oder Gesundheit. Zentrale Themen im Querschnittsbereich sind die Vernetzung und der Netzerkausbau unterschiedlichster Akteure in der Integrationsarbeit. Darüber hinaus werden u. a. Migrantenselbstorganisationen unterstützt, die Interkulturelle Öffnung gefördert, Printmaterialien/Internetseiten gestaltet und gepflegt sowie Projekte, Qualifizierungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Ansprechpartner/-innen:

Marco Klever

Tel.: 02452/13-4063

marco.klever@kreis-heinsberg.de

Michaela Mohnen

Tel.: 02452/13-4073

michaela.mohnen@kreis-heinsberg.de

Sarah Özdal

Tel.: 02452/13-4072

sarah.oezda@kreis-heinsberg.de

Dr. Asli Topal-Cevahir

Tel.: 02452/ 13-4047

asli.topal-cevahir@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Querschnitt werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)
- KOMM-AN NRW, MKFFI
- "Integrationschancen für Kinder und Familie" (IfKuF), MKFFI
- Laiensprachmittlerpool, MKFFI

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Veranstaltungen, Interkulturelle Woche, Öffentlichkeitsarbeit
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln

- 
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

3.1.1 Ehrenamtlicher Sprachmittlerpool

Um sprachliche Barrieren im Umgang mit Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes Heinsberg zu überwinden, hat das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg einen ehrenamtlichen Sprachmittlerpool eingerichtet.

Hierbei kommen Menschen, die zusätzlich zur deutschen Sprache mindestens eine weitere Sprache beherrschen, ehrenamtlich zum Einsatz und unterstützen punktuell, niederschwellig und ausschließlich mündlich in persönlichen Gesprächen.

Die ehrenamtlichen Sprachmittler können sowohl von den Hilfesuchenden selbst als auch von Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen über das KI angefragt werden. Bei Terminen, bei denen es sich um solche mit erheblichen Rechtsfolgen handelt (z. B. bei Gericht, der Polizei oder dem Jugendamt in Form einer Vaterschaftsanerkennung usw.) oder um solche, die bei Privatinstitutionen (z. B. in Arztpraxen) stattfinden, kann gemäß den Rahmenbedingungen des Landes zum ehrenamtlichen Sprachmittlerpool keine Vermittlung erfolgen. Des Weiteren erhalten die ehrenamtlichen Sprachmittler für ihre Einsätze eine Aufwandsentschädigung.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Sprachmittler werden vom KI Schulungen und Austauschtreffen vorbereitet und durchgeführt.

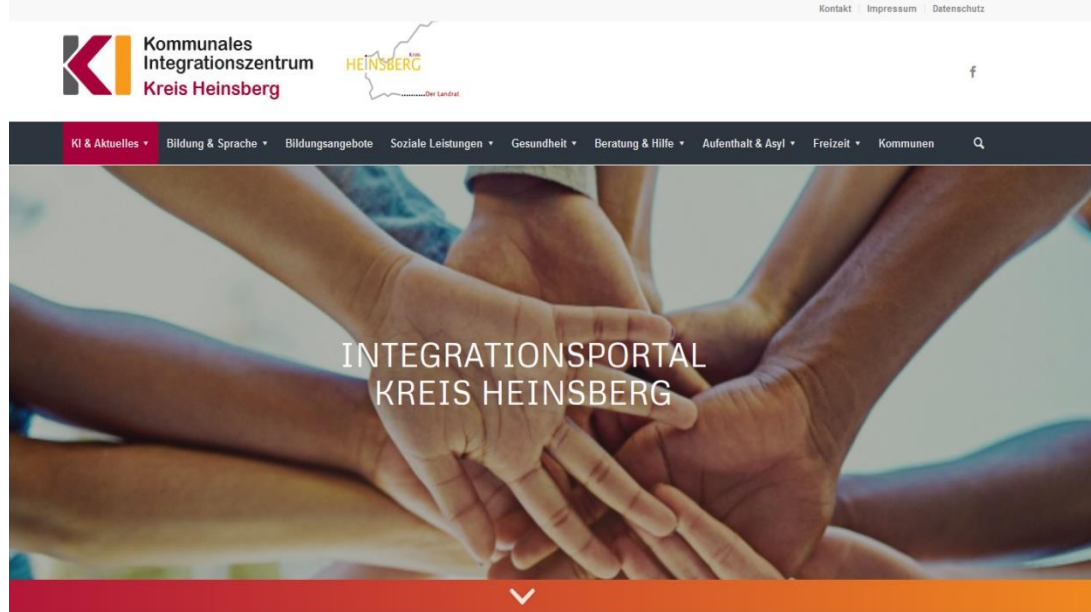
Seit Oktober 2018 konnten 42 ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler gewonnen werden, die insgesamt 33 Sprachen abdecken.

Im Jahre 2019 erfolgten 350 Einsätze. Die Vermittlungsquote lag bei 90 %. Insgesamt wurden für diesen Zeitraum Aufwandsentschädigungen in Höhe von 9.003,00 € aus Landesmitteln gezahlt.

Im Jahre 2020 erfolgten bis zum 31. Juli 164 Einsätze bei unveränderter Vermittlungsquote. Dafür wurden 3.260,00 € Landesmittel eingesetzt.

Für die Sprachmittlung wurden die Sprachen Arabisch, Persisch und Russisch am häufigsten angefragt.

3.1.2 Integrationsportal Kreis Heinsberg



Im Mai 2019 wurde vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) das Integrationsportal für den Kreis Heinsberg - <http://www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de> - veröffentlicht. Das Integrationsportal richtet sich insbesondere an Neuzugewanderte und Geflüchtete, an Menschen mit Migrationshintergrund sowie an Haupt- und Ehrenamtlerinnen und -amtler, die im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Auch Menschen, die schon länger im Kreisgebiet leben, können viele wertvolle und praktische Hinweise finden. Die Website soll allen Menschen im Kreisgebiet die Möglichkeit bieten, gebündelt Informationen über verschiedene Themen des alltäglichen Lebens in Deutschland zu erhalten. Schwerpunktmäßig werden die Themen Bildung und Sprache, Soziale Leistungen, Gesundheit, Beratung und Hilfe, Aufenthalt und Asyl sowie Freizeit aufgegriffen. Das Integrationsportal informiert zudem über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg sowie über lokale Anlaufstellen, Angebote und Ansprechpartner verschiedener Institutionen. Um eine große Reichweite des Integrationsportals gewährleisten zu können, lassen sich im Integrationsportal an vielen Stellen mehrsprachige Informationen finden. Zur Verbesserung der Angebotsübersicht aller relevanten Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Kreises Heinsberg werden die von den Bildungskordinatorinnen recherchierten Angebote in einer eigenen Rubrik laufend aktualisiert und veröffentlicht.

3.1.3 Sprachportal – Deutsch lernen im Kreis Heinsberg



Das Portal „Deutsch lernen im Kreis Heinsberg“ bietet eine Übersicht über die Sprachkursangebote im Kreis Heinsberg. Das Ziel: ein schnellerer Zugang zu Deutschkursen und eine bessere Erreichbarkeit von Lernorten. Initiiert wurde das Portal 2017 vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg, dem Jobcenter Kreis Heinsberg, dem Geodatenmanagement des Kreises Heinsberg und den kreisweiten Sprachkursanbietern: der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg, der TERTIA Berufsförderung GmbH & Co. KG, dem Ortsverein Lernen Fördern Hückelhoven e. V. und dem Margarete-Klug-Bildungswerk der AWO service gGmbH.

3.1.4 Netzwerk Integration



Das „Netzwerk-Integration“ besteht aus hauptamtlich tätigen Akteuren der Migrationsarbeit im Kreis Heinsberg. Drei bis vier Mal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Netzwerks (derzeit ca. 45 Institutionen) zu einem Austausch auf Einladung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Heinsberg. Dort werden aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Arbeitsfeldern und die spezifischen Situationen vor Ort thematisiert.

3.1.5 Netzwerk Migrantenselbstorganisationen



Das „Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen“ (MSO) im Kreis Heinsberg trägt zur gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Migrationsgeschichte bei und fördert insgesamt das Zusammenleben und die Integration. Die MSO verfügen über viele Ressourcen und

Potenziale. Durch ihre Aktivitäten wird das Zusammenleben der Kulturen gefördert. Zielsetzung des Netzwerkes der Migrantenselbstorganisationen ist der gegenseitige Austausch, eine gezielte Informationsarbeit und eine Zusammenarbeit in der Integrations- und Bildungsarbeit. Zusätzlich zu den Netzwerktreffen mit den im Kreis Heinsberg ansässigen Migrantenselbstorganisationen erfolgten zuletzt gezielte, anlassbezogene Austauschgespräche und Kooperationen mit bereits bekannten sowie neuen Migrantenselbstorganisationen. Das KI strebt an, die Netzwerktreffen zukünftig verstärkt durchzuführen.

3.1.6 Netzwerk Integrationsbeauftragte



Beim "Netzwerk Integrationsbeauftragte" treffen sich die insgesamt elf Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises Heinsberg mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg, um sich über integrationsrelevante Themen und über grundsätzliche, aktuelle Fragen zur derzeitigen Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in den jeweiligen Kommunen auszutauschen. Zusätzlich zu den Netz-

werktreffen mit allen Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgten zuletzt gezielte, anlassbezogene Austauschgespräche und Kooperationen. Das KI strebt an, die Netzwerktreffen zukünftig verstärkt durchzuführen.

Darüber hinaus ist das Kommunale Integrationszentrum in zahlreichen externen Netzwerken vertreten: In Sprachkursträgertreffen des Jobcenters Kreis Heinsberg, im Arbeitskreis „Interkulturelle Woche“, in der Kommunalen Konferenz „Alter und Pflege“ im Kreis Heinsberg sowie in diversen Arbeitskreisen und Tagungen der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI).

3.2 KOMM-AN NRW



Im Rahmen des landesgeförderten Programms „KOMM-AN NRW“ werden in Kooperation mit den Städten und Gemeinden im Kreis Heinsberg bürger-schaftliche Initiativen bei ihrem Engagement zur ge-lingenden Integration von Neuzugewanderten un-terstützt.

Das landesgeförderte Programm besteht aus zwei Programmteilen:

- **Programmteil I: Stärkung der Kommunalen Integrationszentren**

Um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist es notwendig, die KI mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben auszustatten. Die Mittel sollen von den Kommunalen Integrationszentren für die Koordination von Aufgaben, die sich durch die geflüchteten und neu zugewanderten Menschen vor Ort insbesondere bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben, genutzt werden. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Institutionen, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden.

Für den Programmteil I stehen dem Kreis Heinsberg jährlich 15.000,00 € Landesfördermittel des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) für Sachausgaben des Kommunalen Integrationszentrums zur Verfügung. Von 2016 bis heute wurden insgesamt 10.622,14 € Fördermittel abgerufen.

Im Arbeitsfeld KOMM-AN NRW werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung KOMM-AN NRW - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

- **Programmteil II: Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort**

Dieser Teil bietet die Möglichkeit, auf die kommunalen Bedarfslagen in Bezug auf Flüchtlingshilfe und auf die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, welche von den Akteuren vor Ort (z. B. Wohlfahrtverbänden oder Flüchtlingshelfergruppen) am besten eingeschätzt werden können, einzugehen. Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit können die nachfolgenden Bausteine gefördert werden:

- Baustein A - Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- Baustein B - Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- Baustein C - Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- Baustein D - Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Für die Bausteine A - D stehen dem Kreis Heinsberg jährlich 103.450,00 € Landesfördermittel des MKFFI zur Verfügung. Von 2016 bis heute wurden 47 Förderanträge genehmigt und somit insgesamt 391.848,07 € Fördermittel an die Drittempfänger ausgeschüttet.



Ansprechpartner/-innen:

Marco Klever

Tel.: 02452/13-4063

marco.klever@kreis-heinsberg.de

Sarah Özdal

Tel.: 02452/13-4072

sarah.oezda@kreis-heinsberg.de

Das KI Kreis Heinsberg nimmt regelmäßig am Regionaltreffen der KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Programm KOMM-AN NRW auf Regierungsebene zusammen mit der LaKI teil.

3.3 Frühe Bildung

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Frühen Bildung liegt in einer durchgängigen Sprachbildung und der Partizipation von Familien.

Sprache ist eine bedeutende Variable in der Bildungs- und Integrationsarbeit. Bereits in den ersten Lebensjahren wird die Grundlage für den späteren Bildungserfolg von Kindern gelegt. Unterstützt werden Familien, Fachkräfte und Einrichtungen bei einer diversitätsbewussten Bildungsentwicklung von Kindern durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg. Hierbei liegt der Fokus auf einer durchgängigen Sprachbildung, der Förderung von Mehrsprachigkeit sowie Eltern- und Familienbildung. Die vorhandenen Landesprogramme sowie internen Projekte werden u. a. von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen koordiniert und pädagogisch begleitet.

Ansprechpartner/-innen:

Melanie Nießen

Tel.: 02452/13-4038

melanie.niessen@kreis-heinsberg.de

Simone Ruhrmann

Tel.: 02452/13-4069

simone.ruhrmann@kreis-heinsberg.de

Francesca Vogel

Tel.: 02452/13-4066

francesca.vogel@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Frühe Bildung werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)
- KOMM-AN NRW, MKFFI, Referenten- und Materialkosten
- „Integrationschancen für Kinder und Familie“ (IfKuF), MKFFI, unterstützt die Ausweitung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Referentenkosten, Ausgaben für das Rucksack - Sommerfest
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

3.3.1 Griffbereit



Das Landesprogramm „Griffbereit“ ist eine mehrsprachige Spielgruppe für Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Das Programm wird in Kindertageseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenselbstorganisationen angeboten. Mit „Griffbereit“ ist ein Konzept zur aktiven Sprachentwicklung gegeben, und die Kinder werden mit der Zwei-/Mehrsprachigkeit ihrer Umwelt und des Bildungssystems vertraut gemacht. Zudem ermöglicht das Programm den Eltern, als Sprachvorbilder zu fungieren. Hier erfahren sie, wie sie ihre Kinder in der allgemeinen und in der sprachlichen Entwicklung fördern können. Die Gruppentreffen finden wöchentlich statt und werden von sogenannten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter angeleitet, welche vom Kommunalen Integrationszentrum ausgebildet und pädagogisch begleitet werden. „Griffbereit“ bietet die Möglichkeit, die Mehrsprachigkeit als Potenzial der Kinder aufzugreifen.

Aktuelle Anzahl der „Griffbereit“-Gruppen: drei Gruppen mit 19 Kindern und 13 Müttern bei drei Trägern (Kindertageseinrichtungen und Wohlfahrtsverband).

3.3.2 Rucksack KiTa

Rucksack KiTa
Alltagsintegrierte Sprach- und Familienbildung



Das Landesprogramm „Rucksack-KiTa“ ist ein Sprach- und Elternbildungsprogramm für Familien mit internationaler Familiengeschichte und deren Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Das Programm fördert die Mehrsprachigkeit und die allgemeine kindliche Entwicklung. Besonderen Stellenwert hat die „Parallelisierung“. In der Rucksack-Gruppe (sechs bis zehn Mütter/Väter) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer Elternbegleiterin oder einem Elternbegleiter – welche/r vom Kommunalen Integrationszentrum ausgebildet und pädagogisch begleitet wird – angeleitet in verschiedenen Erziehungsthemen des „Rucksack-KiTa-Materials“, wie z. B. „Medienerziehung“. Die besprochenen Themen/Materialien werden mit den Kindern zu Hause in der Zweitsprache und in der KiTa durch die Kontakterzieherin/den Kontakterzieher in der deutschen Sprache besprochen/umgesetzt. Dadurch entstehen u. a. Synergieeffekte bzgl. der Sprach- und Bildungskompetenz. Die Gruppentreffen finden einmal wöchentlich für je zwei Stunden in der Kindertageseinrichtung statt.



Aktuelle Anzahl der „Rucksack-KiTa“-Gruppen: 15 Gruppen mit 210 Kindern und 105 Müttern bei sieben Trägern von Kindertageseinrichtungen (Kommunen, Wohlfahrtsverband sowie konfessionelle Träger).

3.3.3 MiFuM - Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration



Ziel des im Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg entwickelten Projektes „MiFuM - Mutter sein im Kontext von Flucht und Migration“, ist es, Mütter mit den Themen Bildung und Gesundheit zu erreichen und sie zu folgenden Themen zu schulen: Bildungssystem, Frühe Bildung, sprachliche und kulturelle Bildung,

Unterstützung der Eltern bzgl. der Bildungswege ihrer Kinder, Gesundheitsaufklärung, -system und -angebote. Das mobile Angebot für werdende und junge Mütter mit Flucht- und Migrationserfahrung im Kreis Heinsberg in Kooperation mit den „Frühen Hilfen“ (Kreisjugendamt) ging im November 2017 in die Pilotphase. Im Jahr 2019 nahmen 40 Mütter die Beratung in Anspruch.

3.3.4 MOBI - mobile, kultursensible Bildungsberatung



MOBI kann als mobile, kultursensible Bildungsberatung „auf Rädern“ verstanden werden, welche die notwendigen Informationen zu Bildungsfragen und Bildungsthemen für die Altersgruppe drei bis sechs Jahre direkt an die Eltern und Erziehungsberechtigten bringt. Wie schon im Projekt MiFuM wird auch hier der Bauwagen, das sogenannte Heinsberger U-Boot, vom Kinderschutzbund Erkelenz eingesetzt, hier als

mobiler Tagungsraum, in dem Fachkräfte unmittelbar an Kitas eine Bildungsberatung für Eltern/Mütter anbieten. Bei Bedarf werden sie von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern begleitet, welche eine mögliche Sprachbarriere in den Gesprächen beheben sollen. In dieser Bildungsberatung sollen die relevanten Bildungsthemen im Bereich Frühe Bildung/Elementarbildung kompakt und niederschwellig vermittelt werden, welche sich von KiTa-Themen bis hin zum Übergang KiTa-Grundschule erstrecken.

3.3.5 Interkulturelle Bibliotheksarbeit



Im Konzept zur interkulturellen Bibliotheksarbeit werden unterschiedliche Angebotsformate, wie z. B. Seminare/Workshops/ Trainings für Fachpersonal der Bibliotheken im Kreis und passgenaue Angebote für die Nutzergruppe im Hinblick auf verschiedene Ziel- und Altersgruppen entwickelt und umgesetzt. Die zentralen Ziele sind das Heranführen von Kindern an Bücher als wertvolles Gut in einer

digitalisierten Welt, die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit als Ressource in einer multikulturellen Gesellschaft, die Stärkung der Bibliotheken als wichtiger Akteur in der kommunalen Bildungslandschaft sowie auch die Wahrnehmung der Bibliotheken als Bildungs- und Lernort für die ganze Familie.

Aktuell arbeitet das Kommunale Integrationszentrum im Projekt „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ mit vier städtischen Bibliotheken (Hückelhoven, Heinsberg, Erkelenz und Geilenkirchen) sowie einem privaten Verein (Kunst-, Kultur- und Bücherkiste e. V. Übach-Palenberg) mit 59 Kindern und 48 Müttern zusammen.

3.3.6 Netzwerke in der Frühen Bildung

Kreisweite Netzwerke:

- AG § 78 SGB VIII „KiTa“

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen

- AG § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“

Kooperation der Jugendämter Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Kreisjugendamt Heinsberg und Kreisgesundheitsamt

- AK/Netzwerk Sprache

Akteure aus den Arbeitsbereichen Soziales, Gesundheit, Kindergarten und Schulen

Externe Netzwerke: LaKI – IKEEP



IKEEP – Interkulturelle Entwicklung im Elementar- und Primarbereich – ist ein Arbeitskreis der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, in dem die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack-KiTa“ teilnehmen und verschiedene Themen, u. a. Politik, Mehrsprachigkeit und aktuelle Anliegen der LaKI, besprochen werden. Zudem dient der AK IKEEP als Austauschplattform und findet viermal jährlich statt.

3.4 Integration durch Bildung (Schulische Bildung)

Die Relevanz von „interkultureller Erziehung und Bildung“ ist in internationalen Niederschriften von großen Verbundorganisationen ein wichtiger Bestandteil. So wie die UNESCO-Richtlinien zur interkulturellen Erziehung¹⁰ fordern, müssen Bildungssysteme den vielfältigen Charakter der Gesellschaft berücksichtigen und auch dazu beitragen, dass ein friedliches Miteinander und eine harmo-

¹⁰ UNESCO Richtlinien zur interkulturellen Erziehung. UNSECO Guidlines on Intercultural education: <http://unesdoc.unesco.org/0014/001478/147878e.pdf>



nische Beziehung zwischen den unterschiedlichen kulturellen Gruppen gelebt wird. Diese Aspekte leisten einen wichtigen Beitrag zur Demokratie-Stärkung, welche als Systemform Toleranz, Zufriedenheit und Partizipation aller repräsentieren soll.

Im Handlungsfeld „Integration durch Bildung“ erarbeiten vom Land an das Kommunale Integrationszentrum (KI) abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer Konzepte der interkulturellen Schulentwicklung. Sie koordinieren verschiedene Programme der LaKI mit dem Auftrag, die positive Bildungsbiografie neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und den Prozess einer gelingenden Integration ins Bildungssystem und in die Gemeinschaft bestmöglich zu fördern. Die Wertschätzung der vielfältigen Lebenswelten und der Mehrsprachigkeit der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler, ebenso wie die Gestaltungsmöglichkeiten eines sprachsensiblen Schulprogramms, werden durch das KI beratend begleitet.

Im Arbeitsfeld Schulische Bildung werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunaler Integrationszentren – Personalkosten 100 %, Ministerium für Schule und Bildung (MSB)
- FIT in Deutsch, MSB
- KOMM-AN NRW, MKFFI, Finanzierung der Übungsleiterausbildung für Integration durch Sport und Finanzierung von Referenten der angebotenen Arbeitskreise für die Lehrkräfte
- „Integrationschancen für Kinder und Familie“ (IfKuF), MKFFI, unterstützt die Ausweitung des Programms „Rucksack-Schule“

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Referentenkosten
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

Ansprechpartner/-innen:

Daniel Bani-Shoraka

Tel.: 02452/13-4028

daniel.bani-shoraka@kreis-heinsberg.de

Simone Claßen

Tel.: 02452/13-4048

simone.classen@kreis-heinsberg.de

Anne Jacobs

Tel.: 02452/13-4075

anne.jacobs@kreis-heinsberg.de

Wolfgang Klein

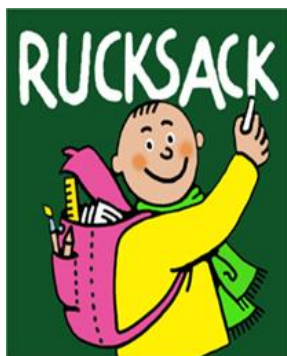
Tel.: 02452/13-4071

wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

3.4.1 Sprachensible Schulentwicklung

Das Instrument Sprachensible Schulentwicklung ist von der Stiftung Mercator, dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI) entwickelt worden. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt durch die AG Bildungsforschung der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen. Mit Hilfe dieses Instruments können Schulen begleitet werden, die sich auf den Weg begeben, die durchgängige sprachliche Bildung als Element einer diversitätsbewussten Schule in das Schulprogramm zu implementieren und dort systemisch zu verankern.

3.4.2 Rucksack-Schule



Das Programm Rucksack-Schule ist ein Programm zur Elternbildung, das auf der Grundlage eines ganzheitlichen, mehrdimensionalen Konzepts Orientierungshilfen für die sprachliche Bildung mehrsprachig aufwachsender Kinder im Grundschulalter bietet. Dem Programm liegt die wissenschaftliche Erkenntnis zugrunde, dass die sichere Beherrschung der Muttersprache die beste Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Bildungssprache ist. Die durchgängige Sprachbildung, Förderung der Mehrsprachigkeit und Stärkung bildungssprachlicher Kompetenzen sowie die Einbindung der Eltern oder Familien als Bildungspartner sind Ziele des Programms. In der parallel eingebundenen Elternbildung, die durch wöchentliche Treffen mit einer Elternbegleitung in der Schule realisiert wird, werden die Mütter und Väter für die Lernentwicklung ihrer Kinder sensibilisiert und in ihrer Elternrolle und Erziehungskompetenz gestärkt.

Aktuelle Anzahl der Rucksack-Schule Gruppen: fünf Gruppen bei vier Schulträgern.

3.4.3 Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC)



Schulen mit diesem Siegel nehmen am Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SoR-SmC) teil. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Ablehnung gegen jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auszudrücken. Die Vernetzung der Schulen untereinander sowie Aktivitäten mit Projektpartnern vor Ort unterstützt die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI). In der Region berät das KI Kreis Heinsberg die Schulen bei Projektplanungen und vermittelt Projektpartner für Aktivitäten zur Förderung der Zi-

vilcourage und für Anti-Aggressions-/Gewalttrainings. Des Weiteren werden Treffen der aktiven Schulen auf Landesebene organisiert.

Aktuell gibt es im Kreis Heinsberg acht weiterführende Schulen und eine Grundschule mit diesem Siegel.

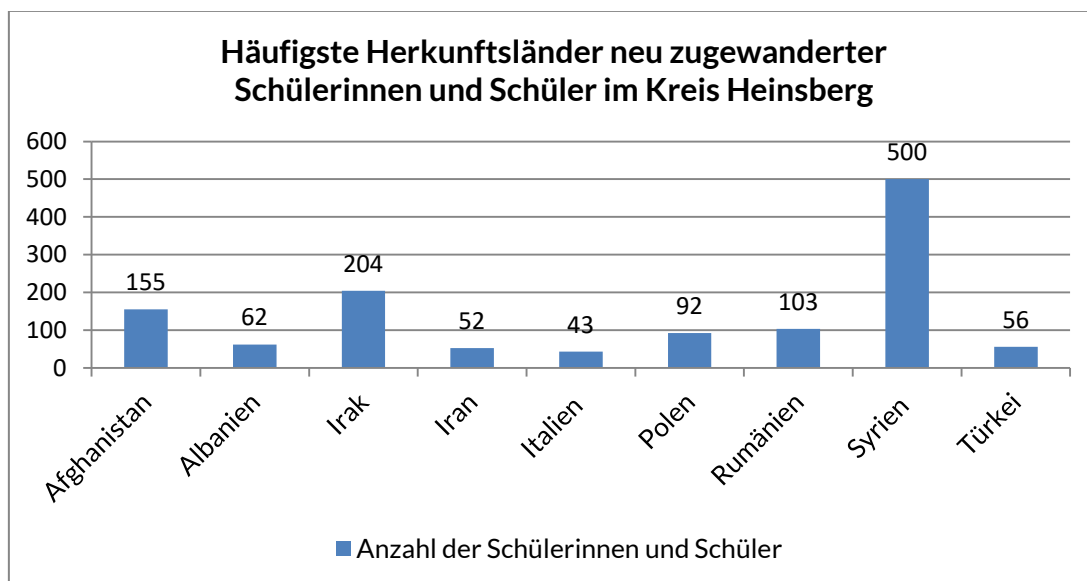
3.4.4 Interkulturelle Schulentwicklung

Interkulturelle Schulentwicklung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Diese umfasst die Integration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler. Die damit verbundenen schulischen Aufgaben verändern die Unterrichtspraxis und die Anforderungen an Schule. Die qualifizierten Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS) arbeiten regional im Verbund der Kommunalen Integrationszentren zusammen und nehmen regelmäßig an überregionalen Lerngruppentreffen teil. Der BikUS-Pool verfügt über Expertenwissen in den Themenfeldern Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung, Mehrsprachigkeit, durchgängige Sprachbildung und Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler.

3.4.5 Seiteneinsteigerberatung

In der Seiteneinsteigerberatung erhalten Eltern schulpflichtiger neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher Informationen über das Schulsystem. Sie erhalten Hilfe bei der Anmeldung an einer wohnortnahen Schule. Außerdem werden Lehrerinnen und Lehrer, die in den Vorbereitungsklassen zur Förderung der deutschen Sprache unterrichten, zu verschiedenen Themen beraten.

Seit 2015 wurden 2084 neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an Schulen vermittelt. Das folgende Diagramm zeigt die häufigsten Herkunftsländer neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg seit Mai 2015 bis Juli 2020.





3.4.6 Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch

Ferien Intensiv Training – FIT in Deutsch ist ein Angebot für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in den Ferien. In den Ferien können Kinder und Jugendliche an einem Angebot teilnehmen, bei dem sie spielerisch die Möglichkeit erhalten, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und sie zudem im Alltag anzuwenden. Im Rahmen des Angebots geht es nicht darum, die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auf ein bestimmtes Sprachniveau zu heben, sondern sie individuell gemäß ihren Bedürfnissen zu fördern. Das Ferienangebot wird von zwei ausgebildeten Sprachlernbegleiterinnen oder Sprachlernbegleitern durchgeführt und betreut.

3.4.7 SmiLe

SmiLe (Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg) ist ein Sprachpatenschaftsprojekt, bei dem Ehrenamtliche in einem viermoduligen Workshop darauf vorbereitet werden, sprachfördernd mit Kindern im Grundschulalter zu arbeiten. Die ehrenamtlichen Sprachpaten beschäftigen sich einmal pro Woche spielerisch mit einem Kind in einer Grundschule. Es findet ein gemeinsames Spielen, Bücher lesen oder Sprechen über interessante Themen statt. Durch diese individuelle Betreuung wird der Sprachbildungsprozess neu zugewandelter Kinder gefördert.

Das Sprachpatenschaftsprojekt startete 2018 im Stadtgebiet Geilenkirchen mit 14 Sprachpaten. Das Projekt wurde 2019 auf die Stadt Heinsberg sowie die Gemeinden Waldfeucht, Gangelt und Selfkant ausgedehnt. Dort sind weitere 13 Sprachpaten tätig.

3.4.8 Integration durch Sport

Über Bewegung, Spiel und Sport lernen Menschen demokratische Werte, erweitern ihre sprachlichen Kenntnisse und persönlichen Kompetenzen und knüpfen soziale Kontakte. Gemeinsame sportliche Aktivitäten fördern die Entwicklung sozialer Fähigkeiten wie Verantwortlichkeit und Disziplin. In der Interaktion mit Teammitgliedern und Trainingspartnern erweitern Menschen unbewusst und ohne Anstrengung ihre sprachlichen Fähigkeiten. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg initiiert und koordiniert Projekte an und mit Schulen ebenso wie in der Ferienzeit. Dazu stellt das KI Kontakte zu wichtigen Kooperationspartnern her und entwickelt gemeinsam mit den Schulen und Interessierten Konzepte für den Bildungsbereich Integration durch Sport. Die Schwimmangebote richten sich an Frauen, Schülerinnen und Schüler und Familien mit Migrationshintergrund und finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Die Gruppengröße umfasst jeweils 15 bis 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Im Herbst 2019 fand erstmalig eine Kooperation mit der OGS und der Stadt Geilenkirchen im Rahmen der Herbstferien statt. Zu diesen Ferienspielen waren ca. 100 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Ein weiteres Projekt zur Förderung der motorischen, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten fand in den Sommerferien 2020 statt, Kooperationspartner waren die Stadt Geilenkirchen, das Zille Geilenkirchen und die

Anita-Lichtenstein- Gesamtschule. An diesen Ferienspielen nahmen ebenfalls ca. 100 Schülerinnen und Schüler teil. An zwei Schulen im Stadtgebiet Geilenkirchen mit jeweils zwei Klassen wurde das Projekt Tri Kids initiiert und erprobt. Eine Ausweitung des Projekts für alle Grundschulen im Stadtgebiet Geilenkirchen war für das Schuljahr 2019/2020 geplant und wird nun auf das Schuljahr 2020/2021 verschoben. Ebenso wird das Projekt der Vorbereitungsklasse der Gesamtschule Gangelt-Selfkant im Rahmen des Schulfestes, das für das Schuljahr 2019/2020 mit der Westzipfelregion geplant war, verschoben.

Das KI Kreis Heinsberg kooperiert hierbei mit Städten und Gemeinden ebenso wie mit kreisansässigen gemeinnützigen Organisationen. Im Rahmen der Projekte werden finanzielle Mittel der Kooperationspartner eingesetzt.

3.4.9 Lehrernetzwerktreffen

Kreisweite Netzwerke:

- Arbeitskreis der Lehrerinnen und Lehrer, die in Vorbereitungsklassen der Primarstufe unterrichten.



In diesem Arbeitskreis werden aktuelle Themen und Entwicklungen der Beschulung neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler besprochen. Lehrerinnen und Lehrer werden in ihrer Arbeit mit praxistauglichen Materialien unterstützt und über didaktisch-methodische Entwicklungen und schulische sowie außerschulische Projekte informiert. Des Weiteren findet ein kollegialer Austausch statt, der sowohl Themen wie Erst- und Anschlussförderung, Erstellung von Lernstandsberichten, Zeugnissen und Übergabebögen als auch die Möglichkeit der kolle-

gialen Fallberatung umfasst. Bei Bedarf werden zudem externe Referenten aus Praxis und Wissenschaft eingeladen.

- Arbeitskreis der Lehrkräfte, die in Vorbereitungsklassen der Sekundarstufe unterrichten.



Dieser Arbeitskreis setzt sich aus einem multi-professionellen Teilnehmerkreis aus Lehrkräften sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zusammen. In diesem Arbeitskreis treffen Kolleginnen und Kollegen aus allen Schulformen der Sekundarstufe und des Berufskollegs mit Vorbereitungsklassen aufeinander, um die Bildungsbiografien der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler multiperspektivisch zu betrachten und mögliche Bildungswege zu erörtern. Die unterschiedlichen Systeme lernen von- und miteinander.

Themen sind hier neben der Erstförderung mit der entsprechenden Unterrichts-



gestaltung auch die Übergänge mit dem Ziel eines Schulabschlusses. Hierzu beschäftigen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit verschiedenen Bildungs- und Unterstützungsangeboten. Diskussions- und Beratungsrunden werden ebenso wie Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Wissenschaft, Berufstätigkeit/Ausbildung und Best-Practice-Beispielen nach dem individuellen Bedarf der Gruppe organisiert. Er findet vier Mal im Schuljahr statt.

Aktuelle Anzahl der Vorbereitungsklassen im Primar- und Sekundarbereich: 31, davon 14 im Grundschulbereich und 17 in den weiterführenden Schulen.

Externe Netzwerke:

- Die LaKI baut laut Erlass „Vielfalt gestalten 5.2“ einen landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in NRW auf. Dieser Pool besteht aus Beraterinnen und Beratern für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS), die eine Qualifizierungsmaßnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen haben. Sie arbeiten regionalisiert im KI vor Ort und nehmen zusätzlich an regelmäßigen Lerngruppentreffen teil, um einen Überblick über in NRW tätige Fachexperten zu erhalten, Kenntnisse auszutauschen und sich im Bedarfsfall bei einer Beratung in einer Schule gegenseitig zu unterstützen.
- Der LaKI-Arbeitskreis Einwanderung und Schule beschäftigt sich mit allen Themen schulischer Bildung, die für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler relevant sind. Lehrerinnen und Lehrer, die in die KI in NRW abgeordnet sind, treffen sich regelmäßig zum Austausch und erarbeiten Handreichungen für den Unterricht und die Schulprogrammarbeit, Hinweise für die Elternarbeit, Beratungsangebote für Schulen und diskutieren Fragen, Hindernisse und Lösungsansätze, die ihnen in ihrer täglichen Arbeit begegnen.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht die deutsche Sprache als Familiensprache haben, sind trotz positiver Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und der Anstrengungen vieler Beteiligter von Brüchen und Risiken im Übergang von der Schule in den Beruf betroffen. Deshalb setzen die Kommunalen Integrationszentren zusammen mit anderen Partnern an diesem wichtigen Bildungsübergang an. Der Übergang von der Sekundarstufe I an das Berufskolleg ist für viele zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Fragen und Ängsten behaftet. Was erwartet mich in diesem großen System? Für welche berufliche Richtung soll ich mich entscheiden? Welche Perspektiven und Möglichkeiten habe ich überhaupt? Wann muss ich mich anmelden? Wie finde ich ein Praktikum und einen Ausbildungsplatz? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der LaKI-Arbeitskreis Übergang Schule – Beruf, um Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beraten zu können.



3.5 Übergang Schule-Beruf

Der Arbeitsbereich Übergang Schule-Beruf legt seinen Fokus auf den Berufseinstieg von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. In diesem Kontext unterstützt das KI alle Akteure bei der Verankerung einer migrationssensiblen Ausrichtung. Dies erfolgt durch Umsetzung der Landesinitiativen, durch interdisziplinäre Veranstaltungen und Berufsmessen sowie durch bedarfsorientierte Projektarbeit.

Ansprechpartner/-innen:

Sarah Özdal

Tel.: 02452/13-4072

sarah.oezdal@kreis-heinsberg.de

Janine Sousa

Tel.: 02452/13-4074

janine.sousa@kreis-heinsberg.de

Stefanie Wyen-Lenders

Tel.: 02452/13-4032

stefanie.wyen-lenders@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Kommunalen Integrationszentren - Personalkostenpauschalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI)
- KOMM-AN NRW, MKFFI, Referenten- und Materialkosten
- 80 % Förderung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 1 – 4, 6), MKFFI und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Projekte/Interdisziplinäre Veranstaltungen
- Zuschuss zu den Personalkostenpauschalen aus Landesmitteln
- Arbeitsplatz- und Reisekosten
- 20 % Eigenanteil im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 1 – 4, 6)

3.5.1 „Junge Migranten in Ausbildung“

Junge Migranten in Ausbildung

Berufsausbildung
job training
formation professionnelle
formación profesional
formazione professionale
formação profissional
wykształcenie zawodowe
профессиональное обучение
προεπαγγελματική
التكوين المهني
دوره کارآموزی
தறைசார்கல்விப்
பயிற்சி

Eine Veranstaltung des
Kommunalen Integrationszentrums
Kreis Heinsberg

Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Heinsberg



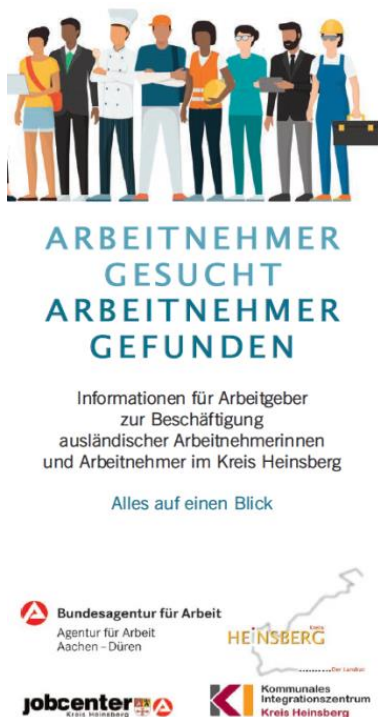
Im Rahmen der Berufsinformationsmesse „Junge Migranten in Ausbildung“, die seit 2015 ein Mal im Jahr vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg mit Unterstützung mehrerer Migranten-selbstorganisationen (MSO) in Hückelhoven - Ratheim veranstaltet wird, möchte das KI Eltern und Jugendliche aus Zuwanderungsfamilien über Bildungs- und Berufsabschlüsse, Zugangsvoraussetzungen sowie über die Bedeutsamkeit des deutschen Bildungssystems informieren. Im Fokus der Messe stehen die Erfahrungsberichte junger Azubis mit Migrationshintergrund. Diese werden von den Ausstellern ansässiger Firmen und von einem informativen Input umrahmt. Der Aspekt der Verständigung wird bei „Junge Migranten in Ausbildung“ durch den Einsatz von Dolmetschern bzw. Sprachmittlern berücksichtigt.

3.5.2 Interdisziplinäre Veranstaltungen

Das KI bietet jährlich Veranstaltungen zu bestimmten Themen aus dem Bereich der Integration und der Interkulturellen Öffnung an. Diese Veranstaltungen richten sich insbesondere an die Arbeitgeber im Kreis Heinsberg, aber auch an alle anderen Akteure, die bei der beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund mitwirken. Die Themen entwickeln sich aus der Arbeit in den Netzwerken.

Folgende Veranstaltungen wurden angeboten:

- „Arbeitserlaubnis, Aufenthaltsstatus & Co. – Zugang zu Ausbildung & Beschäftigung für Geflüchtete“ (2018) zu der Rechtslage bei Einstellung von Geflüchteten
- „Zuwanderung effektiv nutzen – Vielfalt in Unternehmen“ (2019) zu den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Arbeitgeber
- „Ausbildungserfolg junger Geflüchteter sicherstellen! Regionale Angebote und innerbetriebliche Integrationsmodelle“ (2020/derzeit in Planung) zu den niederschweligen Unterstützungsangeboten



Das KI entwickelte in Folge der interdisziplinären Veranstaltung 2018 einen Informationsflyer für die Unternehmen im Kreis. Das Faltblatt macht die behördlichen Anlaufstellen bei der Einstellung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer transparenter und bietet den Unternehmen die wichtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf einen Blick.

3.5.3 Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

„Gemeinsam klappt's“ ist eine auf drei Jahre angelegte Landesinitiative des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) für die Integrationschancen junger volljähriger Geflüchteter in den Kommunen. Das Land möchte alle Geflüchteten im Alter von 18 bis 27 Jahren mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung erreichen und ihre Teilhabechancen durch zusätzliche Angebote verbessern. Dabei sollen Wege der Integration durch Bildung, Ausbildung und Qualifizierung eröffnet sowie Strukturen und Prozesse der Integrationsarbeit vor Ort optimiert werden, um dauerhafte Abhängigkeiten von Sozialleistungen zu vermeiden.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) - und hier speziell der Bereich Übergang Schule-Beruf - ist mit der Umsetzung der Landesinitiative beauftragt. Ende Juni 2019 umfasste die Zielgruppe im Kreis Heinsberg 433 Personen. Außer der Stadt Wassenberg beteiligen sich alle neun Kommunen des Kreises an der Initiative. Die Plattform für ein gemeinsames Agieren ist die gegründete Bündnis-Kerngruppe, die aus den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Ausländerbehörde, der Agentur für Arbeit, der Jugendämter, der Wohlfahrtsverbände, der Berufskollegs und der Weiterbildung (Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg) sowie des Flüchtlingsrats besteht und deren Leitung dem KI in Funktion der Geschäftsführenden Stelle obliegt. Die Geschäftsführende Stelle koordiniert die Umsetzung der Landesinitiative. Sie plant, organisiert und moderiert die regelmäßigen Treffen der Bündnis-Kerngruppe sowie dokumentiert und evaluiert die Arbeitsergebnisse.

3.5.4 Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“



Die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) getragen. „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist als Förderprogramm konzipiert und beinhaltet

insgesamt sechs Förderbausteine, die in dem vorgesehenen Durchführungszeitraum bis Ende Dezember 2022 umgesetzt werden können. Das Förderprogramm ist mit 50 Millionen Euro dotiert, wobei es sich hier um eine Anteilsfinanzierung handelt (80 % übernimmt das Land, 20 % ist Eigenanteil). Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem so genannten FlüAG-Schlüssel. Der Kreis Heinsberg hat demnach Anspruch auf eine Landesförderung in Höhe von bis zu 624.504,00 €.

Bei den sechs Bausteinen, in denen das Förderprogramm umgesetzt wird, geht es vornehmlich um niederschwellige Angebote und Maßnahmen für die geflüchteten Menschen mit Duldung und Gestattung in Ausbildung und Arbeit im Alter von 18 bis 27 Jahren, die keinen oder nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und Integrationskursen haben. Dazu zählen Coaching, berufsbegleitende Qualifizierung, Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses sowie innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-)Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studienfähigkeit beitragen. Die inhaltliche Ausarbeitung der Bausteine 1-4 für den Kreis Heinsberg erfolgt in Zusammenarbeit des KI mit der Bündnis-Kerngruppe und weiteren Akteuren der kommunalen Integrationsarbeit. Der fünfte Baustein ist als Innovationsfonds in Form eines Wettbewerbs konzipiert, der innovative Maßnahmen und Projekte zur besseren Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Beruf honoriert. Das Teilhabemanagement ist der sechste Baustein des Förderprogramms, der auch zusätzliche Stellen vorsieht. Dem Kreis Heinsberg stehen 2,5 Stellen für Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager (THM) zu. Die Bemessungsgrundlage hierzu ist die Zahl der im Kreis lebenden Personen mit einer Duldung. Die 2,5 Stellen der THM wurden zum einen beim KI (1,5 Stellen) und zum anderen beim DRK Kreisverband Heinsberg e. V. (1,0) angesiedelt. Die Verantwortung verbleibt jedoch beim Kommunalen Integrationszentrum. Zu den Aufgaben der Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager gehören die Erfassung der Zielgruppe mit ihren Bedarfen und die individuelle und passgenaue Skizzierung von Wegen der Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unter Berücksichtigung der subjektiven lebensweltlichen Situation.

3.5.5 Netzwerke im Übergang Schule-Beruf

Kreisweite Netzwerke:

- Der Bereich Übergang Schule-Beruf hat im Beirat Schule-Beruf einen festen Sitz und vertritt dort die Sicht der jungen Menschen mit Migrationshintergrund an dem wichtigen Bildungsübergang.

- 
- Das Kommunale Integrationszentrum nimmt an Austauschtreffen zwischen der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo-Koordinatorinnen und -Koordinatoren) teil.
 - Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt’s“ ist eine Bündnis-Kerngruppe gegründet worden, in der das Kommunale Integrationszentrum die Rolle der Geschäftsführenden Stelle innehat. Sie plant, organisiert und moderiert die Sitzungen der Bündnis-Kerngruppe. In den Arbeitssitzungen werden Informationen bezüglich der Initiativen an die Mitglieder weitergeleitet sowie konkrete Schritte für ihre Umsetzung auf der kommunalen Ebene angedacht und beschlossen. Deren Koordination und Evaluation obliegt der Geschäftsführenden Stelle.

Externe Netzwerke:

- Der LaKI Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf trifft sich regelmäßig, um die Arbeitsschwerpunkte im Bereich Übergang Schule-Beruf zu evaluieren und neu abzustimmen. Ein weiteres Anliegen ist der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunalen Integrationszentren.
- Im Rahmen der Landesinitiativen „Gemeinsam klappt’s“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ finden auf Landesebene Informations- und Austauschtreffen unter wissenschaftlicher Begleitung statt.

3.6 Teilhabemanagement

Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbaustein 6) sollen Teilhabemanagerinnen und -manager primär Geduldeten und sekundär Gestatteten zwischen 18 und 27 Jahren (neue) Perspektiven für Chancen auf Teilhabe eröffnen und Wege in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung aufzeigen. Dabei wird das Handlungskonzept des Case-Managements angewendet.

2,5 Stellen für Teilhabemanagement wurden durch den Kreis Heinsberg beantragt und werden inzwischen gefördert. 1,5 Stellen sind beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg angesiedelt, 1,0 Stellen beim Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Heinsberg e. V.

Zu den Aufgaben der Teilhabemanagerinnen und -manager gehören die Erfassung der Zielgruppe mit ihren Bedarfen und die individuelle und passgenaue Skizzierung von Wegen in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unter Berücksichtigung der subjektiven lebensweltlichen Situation. Es ist vorgesehen, dass dabei das Handlungskonzept des Case-Managements angewendet wird. Dieses umfasst eine engmaschige, auf den Einzelfall bezogene, prozessuale Begleitung der Beteiligten durch die Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Prozessschritte im Case-Management. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse und Bedarfe der jungen Erwachsenen, die Strukturen des Versorgungssystems sowie die Potenziale des Sozialraums.

Die Teilhabemanagerinnen und -manager sind wesentlich für die Konkretisierung der Bedarfe und Angebote vor Ort, da im Rahmen eines rechtskreisübergreifenden Case-Managements Hilfeleistungen aus einer Hand gesteuert und aufeinander aufgebaut



werden können. Damit nimmt das Teilhabemanagement eine Schlüsselrolle in der Vernetzung ein.

Ansprechpartner/-innen:

Luise Coun

Tel.: 02452/13-4068

luise.coun@kreis-heinsberg.de

Ruth Jotzo

Tel.: 02452/13-4076

ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld „Teilhabemanagement“ werden folgende Landesfördermittel in Anspruch genommen:

- 80 % Personalkostenförderung im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 6), Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- 20 % Eigenanteil zur Personalkostenförderung aus Landesmitteln im Rahmen der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ (Förderbausteine 6)
- Arbeitsplatz- und Reisekosten

3.6.1 Netzwerke im Teilhabemanagement

Kreisweite Netzwerke:

- Die Bündnis-Kerngruppe „Gemeinsam klappt's“ besteht aus Vertretern der Kommunen, Wohlfahrtsverbände, VHS, Integrationsagentur, Agentur für Arbeit, des Berufskollegs, Ausländeramtes, Flüchtlingsrates und weiteren Akteuren.

Externe Netzwerke:

- Austauschtreffen für die Geschäftsführende Stelle und für die Teilhabemanagerinnen und -manager, durchgeführt und organisiert durch die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI), das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI).



3.7 Bildungskoordination für Neuzugewanderte

„Integration durch Bildung“ ist einer der bedeutendsten Bausteine innerhalb der Integrationsarbeit. Denn Bildung ist die Grundvoraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vor dem Hintergrund des „lebenslangen Lernens“ ist eine Koordinierung der Bildungsangebote für zugewanderte Menschen sehr wichtig. Dabei erstreckt sich diese von der frühkindlichen Bildung/Elementarbildung bis hin zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von jungen Erwachsenen.

Das bis zum 30.04.2021 befristete Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Ansprechpartner/-innen:

Julia Gordievskaia

Tel.: 02452/13-4064

julia.gordievskaia@kreis-heinsberg.de

Im Arbeitsfeld „Bildungskoordination“ werden folgende Bundesfördermittel in Anspruch genommen:

- Förderung Bildungskoordinatoren – Personalkosten 100 %, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Anteilige Reisekosten, BMBF

Die finanziellen Beiträge des Kreises Heinsberg sind:

- Arbeitsplatz- und ergänzende Reisekosten

3.7.1 Aufgaben der Bildungskoordination

Zu den wichtigsten Aufgabengebieten der Bildungskoordination gehört die Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote. Dies geschieht durch eine qualitative Bestandsaufnahme der Angebote, die im Rahmen von Recherchen und persönlichen Gesprächen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bildungsträger vor Ort ermittelt werden. Als Resultat werden alle im Kreis Heinsberg vorhandenen Bildungs- und Beratungsangebote für Neuzugewanderte zusammengetragen und im Integrationsportal des Kreises veröffentlicht. Auf diese Weise soll neu zugewanderten Menschen der Zugang zu den im Kreis Heinsberg bestehenden Bildungsstrukturen erleichtert werden.

Eine transparente Übersicht über die Bildungslandschaft vor Ort ermöglicht es auch, Lücken in der Angebotspalette für Neuzugewanderte zu erkennen. Bestehende Angebote können ausgeweitet und neue Projekte im Bedarfsfall initiiert werden. So wur-

den beispielsweise im Bereich „Frühe Bildung und interkulturelle Entwicklung im Elementarbereich“ drei neue Projekte implementiert: „MiFuM – Mutter sein im Kontext von Flucht & Migration“, „MOBI – mobile Bildungsberatung“ sowie „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“.¹¹

Um die Chancen einer gelingenden Integration in den Arbeitsmarkt für Geduldete und Gestattete in NRW zu erhöhen, wurde vom MKFFI die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ angestoßen und auf den Weg gebracht. Diese richtet sich an junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren mit Aufenthaltsgestattung und Duldung mit individuellem Unterstützungsbedarf unabhängig von ihrer Herkunft, die in den nordrhein-westfälischen Kommunen leben. Ziel ist es, alle jungen volljährigen Flüchtlinge dabei zu unterstützen, ihre dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beenden. Um die individuellen Bedarfe junger Geflüchteter zu ermitteln, wurde im Rahmen der Landesinitiative eine Befragung der Zielgruppe durch die Bildungskordinatorin durchgeführt. Auf der Basis der dadurch gewonnenen Ergebnisse sollen passgenaue Bildungs- und Beratungsangebote für die genannte Zielgruppe konzipiert und angeboten werden.

Zu den weiteren Aufgabenbereichen der Bildungskoordination zählt neben dem Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen und -gremien die Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommunen sowie die Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung.

3.7.2 Workshop „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“



Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung in Organisationen innerhalb der Kommunalen Bildungslandschaft und kommunalen Verwaltung, welche auch ein Teil der Kommunalen Bildungslandschaft ist, verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das

¹¹ Details zu den Projekten in der Übersicht des KI Arbeitsbereiches Frühe Bildung, S. 18



Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.

3.7.3 Netzwerke der Bildungskoordination

Kreisweite Netzwerke:

- Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes
- AG § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“
- AG § 78 SGB VIII „KiTa“
- Beirat Schule-Beruf / AK Übergangsangebote
- Bündniskerngruppe „Gemeinsam klappt’s“

Externe Netzwerke:

- Arbeitskreis „Interkulturelle Öffnung“ der LaKI
- Arbeitskreis „Diversität“ der LaKI
- Lerncluster der Transferagentur NRW

4. Zusammenfassung / Ausblick / Fazit

Es ist festzustellen, dass das Aufgabenspektrum des KI sehr umfassend und breit ist. Dieses erstreckt sich nahezu auf jeden Lebensbereich von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Flucht- und Migrationshintergrund im Kreis Heinsberg und ist somit als gesellschaftliche, politische und kommunale Daueraufgabe zu sehen. Mit diesem Ansatz bietet das KI zahlreiche Projekte, Programme, Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie weitere Serviceleistungen im Themenspektrum Migration und Integration. Durch diese strukturelle Integrationsförderung des KI verbessern sich auf Dauer die Bildungs- und Teilhabechancen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte, und sie werden dauerhaft in das bestehende Bildungssystem und den Arbeitsmarkt integriert. Somit werden Menschen unabhängiger vom Sozialsystem, bilden und entwickeln sich persönlich weiter und sind aktiver Teil der Gesamtbevölkerung. Perspektivisch steigt dadurch der allgemeine/durchschnittliche Bildungsstand in der Gesamtregion, und es können Transferleistungen auf Dauer eingespart werden. Für solche Zukunftsziele muss die systematische und strukturelle Integrationsarbeit des KI von allen Beteiligten innerhalb der Region gefördert und unterstützt werden. Durch eine rechtskreisübergreifende Integrationsförderung können die oben skizzierten Gesamtziele erreicht werden. Auf dieser Idee basiert ein vom Land NRW initiiertes Programm, das Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Dieses innovative Modell ist ein wichtiger Teil der Integrations-Strategie 2030¹² des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

4.1 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)¹³

Durch die Einführung des „Kommunalen Integrationsmanagements“ (KIM) sollen die KI-Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden. Neuzugewanderte sollen schneller integriert werden, gerade in den Phasen des Rechtskreiswechsels ist ein lückenloser Übergang wichtig. Das Kommunale Integrationsmanagement beinhaltet eine stärkere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern im Sinne einer kommunalen integrierten Steuerung der örtlichen Migrations- und Integrationsprozesse. Auf diese Weise soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren gefördert werden.¹⁴

Das neue Förderprogramm beinhaltet ab 2020 die flächendeckende Einführung eines Kommunalen Integrationsmanagements in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Hierbei werden auch Konzepte entwickelt zur Einbindung des kreisangehörigen Raums.

¹² Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Nordrhein-Westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/rz_broschuere_mkffi_191125_obeschnitt.pdf

¹³ <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/index.php>

¹⁴ <http://www.kfi.nrw.de/Foerderprogramme/Kommunales-Integrationsmanagement/index.php>



In den nächsten drei Jahren sollen dabei folgende Ziele umgesetzt werden: Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung, einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements und eine Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis.

Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)

2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren

3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Mit der Implementierung eines rechtskreisübergreifenden kommunalen Integrationsmanagements wachsen die Kommunalen Integrationszentren in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Umsetzung des KIM erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Ämtern in der Kreisverwaltung Heinsberg, den kreisangehörigen Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden. Das Profil aller Kommunalen Integrationszentren in NRW wird sich durch KIM verändern. Die Kommunalen Integrationszentren werden gesellschaftlich, wissenschaftlich, bildungspolitisch, marktwirtschaftlich und politisch eine höhere Wertigkeit erlangen und ein wichtiger rechtskreisübergreifender Ansprechpartner zu integrations- und migrationsrelevanten Themen innerhalb ihrer Region werden. Die KI werden nicht nur in der strukturellen und koordinierenden Tätigkeit gestärkt, sondern steigen mit dem Case-Management (KIM) in die operative Ebene der Integrationsarbeit ein.

Dies bedeutet für das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg: Das Kommunale Integrationszentrum wird innerhalb des Kreises mit allen relevanten kommunalen Ressorts sowie haupt- und ehrenamtlichen Strukturen systematisch die Integrationsarbeit optimieren, gleichzeitig kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbei-

ter des Kommunalen Integrationszentrums direkt um den Menschen selbst, indem sie für Zugewanderte einen individuellen Integrationsplan und direkte Unterstützung bei dessen Realisierung anbieten. Auf diese Weise werden unter effektivem und effizientem Einsatz der Landesmittel (MKFFI) die regionalen Integrationsprozesse optimiert.

4.2 Schlusswort

Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland, auch der Kreis Heinsberg ist stark geprägt von verschiedenen Migrationsformen, Kulturen, Sprachen und Menschen mit unterschiedlichen „backgrounds“.¹⁵ Die gesellschaftliche Struktur ist vielfältig und daher in einer globalisierten Welt absolut zeitgemäß. Die Förderung von Vielfalt und die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist ein gesellschaftlicher und politischer Arbeitsauftrag. Die Investition in diese systematische Integrationsarbeit ist eine präventive Daueraufgabe, damit in Zukunft unsere vielfältige Gesellschaft harmonisch funktioniert und Menschen Verantwortung in dem hier bestehenden System übernehmen können, weil sie sich als Teil davon fühlen. Eine generelle Willkommens-Aussprache genügt nicht, jeder Mensch soll Teil der „Geschichte“ werden. Durch ein Zugehörigkeitsgefühl wird auch das Verantwortungsbewusstsein steigen und statt eines „Nebeneinanders“ ein „Miteinander“ erreicht werden können.



¹⁵ Näheres dazu im Kapitel Migrationsprofil Kreis Heinsberg.

5. Anhang

Programme und Projekte

Die genannten Schwerpunkte und Ziele des KI werden unter anderem mit den folgenden Projekten und Programmen umgesetzt:

- 🔗 Integrationsportal
www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de
- 🔗 Sprachportal „Deutsch lernen im Kreis Heinsberg“
<http://integration.kreis-heinsberg.de>
- 🔗 Sprachmittlerpool
- 🔗 Eltern sein im Kontext von Flucht und Migration
- 🔗 Grifffbereit
- 🔗 Rucksack KiTa
- 🔗 Rucksack Schule
- 🔗 Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- 🔗 Smile – Sprachbildung mit individuellem Lernerfolg
- 🔗 Junge Migranten in Ausbildung
- 🔗 KOMM-AN NRW
- 🔗 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (BMBF)

Kontakt

Kreis Heinsberg
Amt für Bildung und Kultur
– Kommunales Integrationszentrum –
Leitung Bernd Laprell
Dienstgebäude: Oberbrucher Straße 1
52525 Heinsberg

Pia Kaiser
Querschnitt und Vernetzung
02452 / 13-40 37 • pia.kaiser@kreis-heinsberg.de

Claudia Peters
Verwaltung
02452 / 13-40 55 • claudia.peters@kreis-heinsberg.de

Herausgeber
Kreis Heinsberg – Der Landrat
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
www.kreis-heinsberg.de

Bildung Teilhabe Vielfalt



gefördert von:



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildrechte: © iStockphoto.com





Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg

Wir stellen uns vor:

Seit 2014 ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg die zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für die Integrationsarbeit vor Ort.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI geben Impulse für die Integrationsentwicklung, unterstützen und beraten. Enger Kontakt besteht zu allen relevanten Akteuren, die vor Ort für ein diversitätsbewusstes Zusammenleben arbeiten.

Unsere Vision ist, Teilhabe für alle zu ermöglichen und ein vielfältiges Miteinander zu fördern.

Wir sind ein Team aus sozialpädagogischen und sozialwissenschaftlichen Fachkräften, Lehrkräften, Verwaltungsfachkräften sowie Migrationswissenschaftler/-innen.

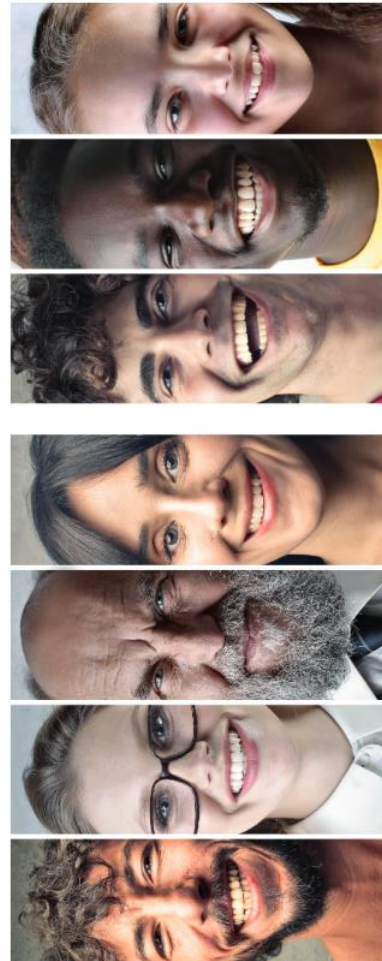
Wir stehen für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Integration als Querschnittsaufgabe

In der Arbeit des KI werden alle Lebensbereiche in der Integrationsentwicklung miteinander verknüpft. Damit sollen die Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen verbessert, Vorurteile und Diskriminierung abgebaut und so die Gesamtgesellschaft gestärkt werden.

Aufgabenfelder im Bereich Querschnitt:

- 🔥 Netzwerkaufbau mit Akteuren der Integrationsarbeit
- 🔥 Qualifizierungsangebote und Projekte in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Ehrenamt
- 🔥 Förderung der interkulturellen Öffnung in den Bereichen Verwaltung, Kultur, Sport und Gesundheit
- 🔥 Bereitstellung und Gestaltung von informativen Internetseiten und Printmaterialien
- 🔥 Organisation von Informations- und Austauschveranstaltungen
- 🔥 Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen



Integration durch Bildung

Ein wichtiger Bereich der Integrationsentwicklung ist Bildung – vom frühkindlichen Lernen bis zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Im Bereich Bildung erfahren Menschen mit Migrationshintergrund oft eine Benachteiligung. Um die Voraussetzungen für gleiche Chancen zu erhöhen, stehen eine durchgängige Sprachförderung, Eltern-/Familienbildung und eine potenzialorientierte Sichtweise im Fokus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI.

Frühe Bildung:

- 🔥 Sprachförderung, Mehrsprachigkeit
- 🔥 Eltern-/Familienbildung
- 🔥 Informationsprojekte

Schule:

- 🔥 Beratung neuzugewandelter Eltern und Kinder
- 🔥 Beratung von Lehrkräften
- 🔥 Sprachförderung, Mehrsprachigkeit

Übergang Schule-Beruf:

- 🔥 Berufsbezogene Sprachförderung
- 🔥 Elternarbeit
- 🔥 Informationsveranstaltungen und Messen
- 🔥 Kooperationen von Schulen mit Partnern aus der Wirtschaft fördern

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de



Lokale Informationen und Anlaufstellen zur schnellen Orientierung vor Ort

Local information and contact points for a quick orientation where you need it

Centres d'accueil et d'informations pour faciliter l'orientation sur place

Mahallinde daha çabuk yönlendirme amaçlı yerel bilgiler ve başvuru yerleri

معلومات على النطاق المحلي ونقاط إرشاد لأجل التوجيه السريع على عين المكان.

gefördert vom:



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Integrationsportal Kreis Heinsberg

www.integrationsportal-kreis-heinsberg.de

Hilfe im Alltag für zugewanderte Menschen

Support for immigrants in everyday life

Aide dans la vie quotidienne pour les migrants

Göçmen olarak gelen insanlar gündelik yaşamda yardım

تقديم المساعدة للوافدين على ألمانيا في حياتهم اليومية.



IHRE ANSPRECHPARTNER

Bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II (Jobcenter) und vorliegender Aufenthaltserlaubnis

- Betriebliche Erprobung und Arbeitsaufnahme
- Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei Einstellung
- Sprachförderung
- Qualifizierung und berufliches Anerkennungsverfahren

Jobcenter • Integration Point

- ☎ 02452 - 9762111
- @ Jobcenter-Kreis-Heinsberg.Integration-Point@jobcenter-ge.de
- ▶ www.jobcenter-kreis-heinsberg.de

ARBEITNEHMER GESUCHT ARBEITNEHMER GEFUNDEN

Informationen für Arbeitgeber
zur Beschäftigung
ausländischer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer im Kreis Heinsberg

Alles auf einen Blick



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Aachen – Düren



IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Aufenthaltserlaubnis**
- **Erwerbstätigkeit und Beschäftigungserlaubnis**
nach dem Ausländerrecht im Allgemeinen
- **Auskünfte im Einzelfall**
zu einem ausländischen Arbeitnehmer
vorbehaltlich einer formlosen schriftlichen
Einverständniserklärung für die
betreffende Person Auskünfte
einholen zu dürfen

Ausländeramt
des Kreises Heinsberg

☎ 02452 – 13 3280

@ auslaenderangelegenheiten
@kreis-heinsberg.de

► www.kreis-heinsberg.de

IHRE ANSPRECHPARTNER

- **Personalsuche**
- **Betriebliche Erprobung**
und Arbeitsaufnahme
- **Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten**
bei Einstellung
- **Qualifizierung**
vor und während der Beschäftigung

Arbeitgeber-Service der
Agentur für Arbeit Aachen-Düren

☎ 02452 - 919111

@ Heinsberg.144-Arbeitgeber-Service
@arbeitsagentur.de

► www.arbeitsagentur.de



Ihre Ansprechpartner/innen:

Bernd Laprell
Leitung
Tel.: 02452/13-4036
bernd.laprell@kreis-heinsberg.de

Dr. Asli Topal-Cevahir
Stellv. Leitung, Querschnitt, IKÖ
Tel.: 02452/13-4047
asli.topal-cevahir@kreis-heinsberg.de

Claudia Peters
Verwaltung
Tel.: 02452/13-4055
claudia.peters@kreis-heinsberg.de

Marco Klever
Querschnitt Integration/KOMM-AN NRW
Tel.: 02452/13-4063
marco.klever@kreis-heinsberg.de

Michaela Mohnen
Querschnitt Integration
Tel.: 02452/13-4073
michaela.mohnen@kreis-heinsberg.de

Francesca Vogel
Frühe Bildung, Elementarbereich
Tel.: 02452/13-4066
francesca.vogel@kreis-heinsberg.de

Simone Ruhrmann
Frühe Bildung, Elementarbereich
Tel.: 02452/13-4069
simone.ruhrmann@kreis-heinsberg.de

Melanie Nießen
Frühe Bildung, Elementarbereich
Tel.: 02452/13-4038
melanie.niessen@kreis-heinsberg.de

Stefanie Wyen-Lenders
Übergang Schule-Beruf
Tel.: 02452/13-4032
stefanie.wyen-lenders@kreis-heinsberg.de

Janine Sousa
Übergang Schule-Beruf, Querschnitt
Tel.: 02452/13-4074
janine.sousa@kreis-heinsberg.de

Sarah Özdal
Übergang Schule-Beruf, Querschnitt
Tel.: 02452/13-4072
sarah.oezdal@kreis-heinsberg.de

Ruth Jotzo
TeilhabeManagement
Tel.: 02452/13-4076
ruth.jotzo@kreis-heinsberg.de

Luise Coun
TeilhabeManagement
Tel.: 02452/13-4068
luise.coun@kreis-heinsberg.de

Wolfgang Klein
Schulische Bildung
Tel.: 02452/13-4071
wolfgang.klein@kreis-heinsberg.de

Simone Claßen
Schulische Bildung
Tel.: 02452/13-4048
simone.classen@kreis-heinsberg.de

Anne Jacobs
Schulische Bildung
Tel.: 02452/13-4075
anne.jacobs@kreis-heinsberg.de

Julia Gordievskaja
Bildungskordinatorin (BMBF)
Tel.: 02452/13-4064
julia.gordievskaja@kreis-heinsberg.de

Sie finden das KI im Bildungshaus Kreis Heinsberg, Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg

Die Postanschrift lautet:
Kreis Heinsberg, Amt für Bildung, Kultur und Integration - Kommunales Integrationszentrum -
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg

Stand: 23.07.2020

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

